

Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin/ Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer

Ein Beruf für Ihre erfolgreiche Zukunft




Sie haben einen Hauptschulabschluss und wollen im Gesundheitswesen arbeiten? Sie wollen Menschen jeden Alters helfen? Sie wollen einen staatlichen Abschluss? Dann ist die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Krankenpflegehelferin“/zum „Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer“ genau richtig für Sie!

Als Krankenpflegehelfer/in verrichten Sie eigenständig die im Rahmen des individuellen Pflegeplans übertragenen Aufgaben der Grundpflege an Patienten und Bewohnern und dokumentieren die durchgeführten pflegerischen Leistungen ordnungsgemäß. Im Rahmen der Assistenz von Pflegefachkräften wirken Sie bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte und bei der Durchführung der Behandlungspflege mit.

Durchlaufen Sie in der Ausbildung verschiedene Bereiche im Krankenhaus sowie in der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Lernen Sie neue Pflegekonzepte und Therapiemethoden kennen. Werden Sie Teil einer Berufsgruppe, deren Bedarf sich in den Jahren bis 2050 verdoppeln wird. Vielfältige Einsatzfelder warten auf Sie: Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, ambulante Krankenpflegedienste und Einrichtungen der Altenhilfe.

Und wenn Ihnen nach Ihrem Abschluss weiter nach „Lernen“ zumute ist, dann können Sie verkürzt die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann absolvieren. Das Gute dabei: Sie erwerben zwei Berufsabschlüsse, wo ein Realschüler in derselben Zeit nur einen erwirbt.



„Ich will klein anfangen und ganz groß rauskommen! Vielleicht lerne ich nach meinem Abschluss auch noch weiter? Mit meiner generalistischen Pflegehelferausbildung kann ich jetzt schon in der Krankenpflege wie auch in der Altenpflege arbeiten.“

Ausbildungsdauer

2 Jahre

Abschluss

Abschlusszeugnis mit der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin“/„Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer“

Inhalte

Lernfelder der Sozialwissenschaften und der Pflegewissenschaft

Prüfungen

Schriftliche Prüfung und praktische Prüfung

Aufnahmevoraussetzungen zur Ausbildung

Schulabschluss

- Nachweis des Hauptschulabschlusses (oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses)
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes, der im Zeitpunkt des Aufnahmeantrages nicht älter als drei Monate sein darf

Aufnahmeverfahren

Bewerber/innen-Gespräch in der Berufsfachschule für Pflegehilfe

Eckdaten der Ausbildung 2025

Beginn

Montag, 1. September 2025

Ende

Dienstag, 31. August 2027

Ihre Ansprechpartnerinnen

- Frau Katharina Kaiser, Schulleiterin der Berufsfachschulen für Pflegeberufe und -hilfe
Telefon 03765 554021, E-Mail katharina.kaiser@bsw-mail.de
- Frau Maria Günert, Fachleiterin der Berufsfachschulen für Pflegeberufe und Pflegehilfe
Telefon 03765 554021, E-Mail maria.gruenert@bsw-mail.de

Ihre Bewerbung

- online unter www.bildungszentrum-reichenbach.de oder schriftlich mit folgenden Unterlagen:
- Formloses Bewerbungsschreiben, aus dem die Gründe zum Interesse an der Berufsausbildung hervorgehen
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Lichtbild und Unterschrift)
- vervollständigter Bewerberbogen der Schule
- Nachweis zur Erfüllung der o. g. Aufnahmevoraussetzungen zur Ausbildung (Kopie/n des/der Abschlusszeugnisse/s, Bescheinigungen und Urkunden)